

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1908	

	17.12.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	28.01.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	10.02.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	21.02.2025	

Betreff: Mobilitätskonferenz.RUHR 2025

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt folgende im Ausschuss für Mobilität vorgeschlagene Jurybesetzung zum Mobilitätspreis.RUHR für die Mobilitätskonferenz.RUHR 2025:

1. *Nachname, Vorname (Partei)*
2. ...
3. ...

Begründung:

Der RVR veranstaltet am 11. Dezember 2025 die fünfte Mobilitätskonferenz.RUHR mit verschiedenen Kooperationspartnern im Saalbau bzw. Haus Witten. Die Veranstaltung, die unter dem Motto „Raumdifferenzierte Mobilität“ stehen soll, wird mit ca. 300 Gästen aus den Bereichen der Verkehrs- und Stadtplanung, der Wirtschaft, relevanten institutionellen Vertreter*innensowie politischen Vertreter*innen durchgeführt. Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung hat, wie auch in den Vorjahren, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen.

Zum ersten Mal wird im Rahmen der Mobilitätskonferenz.RUHR ein Mobilitätspreis.RUHR verliehen, für den sich Akteur*innen aus der Region, beispielsweise Institutionen, Unternehmen, Vereine oder Studierende bewerben können. Verliehen werden soll der Preis für innovative bzw. zukunftsweisende Mobilitätsprojekte oder -konzepte und Institutionen.

Zur Verleihung dieses Preises soll eine Jury aus interessierten Kooperationspartnern sowie der RVR-Politik nominiert werden. Den Juryvorsitz soll dabei eine Person mit Mobilitätsexpertise aus dem Hochschulbereich und regionalem Bezug übernehmen.

Es ist ein Preisgeld von insgesamt 5.000€ vorgesehen, welches gestaffelt (1. Platz: 3.000€, 2. Platz 1.500€, 3. Platz 500€) verliehen werden soll. Eine Jurysitzung zur Bewertung der Gewinner*innen wird voraussichtlich im Oktober oder November 2025 stattfinden. Eine Vorberatung zur Auslobung des Preises ist für den 15. Mai 2025 vorgesehen.

Der Ausschuss für Mobilität soll dazu drei Personen bis zur Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Februar 2025 nominieren.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700020;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2029
Erträge	10.000	0	10.000	0	10.000
Personalaufwendungen	-24.000	-42.000	-17.000	-24.000	-24.000
Sachaufwendungen	-43.000	-30.000	-43.000	-30.000	-43.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	-57.000	-72.000	-50.000	-54.000	-57.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2029
Erträge	10.000	0	10.000	0	10.000
Personalaufwendungen	-24.000	-42.000	-17.000	-24.000	-24.000
Sachaufwendungen	-43.000	-30.000	-43.000	-30.000	-43.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	-57.000	-72.000	-50.000	-54.000	-57.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Bothor, David	Wagner, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	